

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „German“ vom 4. Juni 2024 11:32

Zitat von Sissymaus

Mich wundert eigentlich, dass du meinst German, dass es anderen Berufsgruppen anders geht. Ist es für dich so abwegig, dass ein Informatiker die CT zuhause liest und nicht im Betrieb? Und glaubst du, dass er der Firma das dann später als Arbeitszeit seiner Zeiterfassung zurechnen lässt? Welches Unternehmen würde sowas tun? Ich bezahle doch als Unternehmer nicht meinem Mitarbeiter extra was, weil er auf dem Klo eine Idee hatte!

Das kannst du übertragen auf Ärzte, Ingenieure...

Mein Prof in der Uni hatte eine Idee für eine Klausur beim schauen von Wetten dass. Das ist keine Arbeitszeit. Das hinsetzen und die Aufgabe ausarbeiten: das ist Arbeitszeit.

Noch gibt es ja keine Arbeitszeiterfassung. Bisher ist egal, wo man eine Idee hat.

Mir geht es nur darum zu zeigen, dass bei manchen Tätigkeiten die Festlegung schwierig ist, da Lehrer kein Stoppuhrjob ist. Und kein Computerjob, wo man messen kann, wie lange der PC an war.

ich habe übrigens vorhin einen Informatikkollegen befragt. Dieser würde nie die CT privat lesen. Aber dienstlich liest er sie, indem er sie aus der Lehrerbücherei ausleiht und zuhause liest.

Bei dir kann ich noch nicht der Logik folgen, dass eine Schule Fachzeitschriften aus dem Schuletat abonniert (für Zeitschriften geben wir ca. 2500 Euro aus), das Lesen derselben aber plötzlich keine Arbeitszeit sein soll.